

## **Zusammenfassung:**

**Europäische Kommission:** Die Europäische Kommission ist eines der bedeutendsten Organe der Europäischen Union. Sie vertritt und wahrt die Interessen der gesamten EU, sie erarbeitet Vorschläge für neue europäische Rechtsvorschriften und sie führt das Tagesgeschäft der EU, indem sie deren politische Maßnahmen umsetzt und Mittel verwaltet.

**Aufbau der Europäischen Kommission:** Die 27 Kommissare aus den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten übernehmen die politische Leitung der Kommission für einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Präsident der Kommission überträgt jedem Kommissar die Verantwortung für einen bestimmten Politikbereich.

**Aktueller Präsident:** José Manuel Barroso (2. Amtszeit[seit 2010])

Der Präsident wird vom Europäischen Rat ernannt. In Abstimmung mit dem Präsidenten ernennt der Rat auch die anderen Kommissare. Die Ernennung der Kommissare und des Präsidenten bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Die amtierenden Kommissionsmitglieder sind dem Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig, und nur das Parlament ist befugt, die Kommissionsmitglieder zu entlassen.

**Europäischer Rat:** Die Tagungen des Europäischen Rates sind im Grunde Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten, bei denen über allgemeine politische Zielvorstellungen und wichtige Initiativen entschieden wird. In der Regel finden jedes Jahr etwa vier Gipfeltreffen statt, die von einem ständigen Präsidenten geleitet werden.

### **Aufgaben des Europäischen Rates:**

- Er legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der EU fest und befasst sich mit komplexen oder sensiblen Themen, die auf einer niedrigen Ebene der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit nicht geklärt werden können.
- Der Europäische Rat nimmt zwar Einfluss auf die Festlegung der politischen Agenda der EU, er ist jedoch nicht befugt, Rechtsvorschriften zu erlassen.

**Aufbau des Europäischen Rates:** Der Europäische Rat setzt sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten, dem Präsidenten der Kommission und den Präsidenten des Europäischen Rates, der den Vorsitz der Tagungen innehat.

**Präsident des Europäischen Rates:** Herman Van Rompuy

**Europäisches Parlament:** Die Mitglieder des Europäischen Parlaments sind die Vertreter der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Sie werden in direkten Wahlen alle fünf Jahre neu gewählt. Gemeinsam mit der Rat der Europäischen Union („Der Rat“) bildet das Parlament die gesetzgebende Gewalt der EU.

## **Aufgaben des Europäischen Parlaments:**

- Erörterung und Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften, in Zusammenarbeit mit dem Rat
- Kontrolle andere EU-Institutionen – insbesondere der Kommission, um deren demokratische Arbeitsweise sicherzustellen.
- Erörterung und Verabschiedung des EU-Haushalts, in Zusammenarbeit mit dem Rat

## **Zusammensetzung:**

Grob gesagt richtet sich die Anzahl der Abgeordneten pro Land nach der jeweiligen Bevölkerungsanzahl. Nach dem Vertrag von Lissabon beträgt die Anzahl der Abgeordneten pro Land mindestens 6 und höchstens 96.

Die derzeitige Verteilung im Parlament wurde jedoch vor dem Inkrafttreten des Vertrags festgelegt. In der nächsten Legislaturperiode werden die Abgeordnetenzahlen angepasst. Beispielsweise wird Deutschland statt 99 Abgeordneten nur noch 96 haben, während Malta die Zahl seiner Abgeordneten von 5 auf 6 erhöhen wird.

Die Mitglieder des Parlaments sind nach Fraktionen und nicht nach Staatsangehörigkeit gruppiert.

**Ort:** Das Europäische Parlament ist an drei Orten vertreten – Brüssel (Belgien), Luxemburg und Straßburg (Frankreich).

## **EU-Verträge:**

### **Vertrag von Maastricht:**

Unterzeichnung: 7.2. 1992

Inkrafttreten: 1.11. 1993

### **Ziele**

Mit dem Vertrag von Maastricht werden somit fünf Hauptziele verfolgt:

- Stärkung der demokratischen Legitimität der Organe
- Bessere Funktionsfähigkeit der Organe
- Einführung einer Wirtschafts- und Währungsunion
- Entwicklung einer sozialen Dimension der Gemeinschaft
- Einführung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

### **Vertrag von Amsterdam:**

Unterzeichnung: 2.10. 1997

Inkrafttreten: 1.5. 1999

**Ziel:** - Eine Reform der EU-Institutionen zur Vorbereitung auf den Beitritt neuer Mitgliedsstaaten.

**Wichtige Neuerungen:** - Änderungen, Umnummerierung und Konsolidierung der EU- und EWG-Verträge sowie ein transparenter Entscheidungsprozess. (vermehrte Anwendung, des Mitentscheidungsverfahren)

**Ziel:** - Eine Reform der EU-Institutionen zur Vorbereitung auf den Beitritt neuer Mitgliedsstaaten.

**Wichtige Neuerungen:** - Änderungen, Umnummerierung und Konsolidierung der EU- und EWG-Verträge sowie ein transparenter Entscheidungsprozess. (vermehrte Anwendung, des Mitentscheidungsverfahren)

### **Vertrag von Nizza:**

Unterzeichnung: 26.2. 2001

Inkrafttreten: 1.2. 2003

**Ziel:** Eine Reform der EU-Institutionen, damit die EU auch nach ihrer Erweiterung auf 25 Mitgliedsstaaten ihre Aufgaben wirksam erfüllen konnte.

**Wichtige Neuerungen:** Bestimmungen über eine geänderte Zusammensetzung der Kommission und eine neue Stimmengewichtung im Rat.

### **Vertrag von Lissabon:**

Unterzeichnung: 13.12. 2007

Inkrafttreten: 1.12. 2009

**Ziel:** Eine demokratischere und wirksamere EU, die in der Lage ist, globale Probleme wie den Klimawandel besser anzugehen und dabei mit einer Stimme zu sprechen.

**Wichtige Neuerungen:** Mehr Befugnisse für das Europäische Parlament, ein geändertes Abstimmungsverfahren im Rat, die europäische Bürgerinitiative, die Einführung der Ämter eines ständigen Präsidenten des Rates der Europäischen Union und eines neuen Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, ein neuer diplomatischer Dienst der EU.

Im Vertrag von Lissabon ist festgelegt, welche Befugnisse

- die EU hat,
- die EU-Mitgliedstaaten haben,
- beide haben.